



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 11.06.2024

Antisemitische Redner an hessischen Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

An der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sollte vergangene Woche auf Einladung von Wikke J. vom „Centrum für Transkulturelle Studien“ ein Vortrag über „palästinensischen Aktivismus“ gehalten werden. Zwei der Referenten wären Hebh J. und Mahmud O. gewesen, welche in den sozialen Medien und auf Kundgebungen mehrfach den Hamas-Terror vom 7. Oktober verharmlost haben. Im Vorfeld der angedachten Veranstaltung wurde seitens jüdischer Studentenvereinigungen und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) scharfe Kritik geäußert. Zwar wurde die Veranstaltung für den 4. Juni 2024 dann abgesagt, doch kündigte die Universität bereits an, diese „zu einem späteren Zeitpunkt“ und „in größerem Rahmen“ doch stattfinden zu lassen. Auch an hessischen Hochschulen finden antisemitische Positionen immer größeren Anklang. So gelten Kassel und Marburg nach einem Vertreter des Verbands Jüdischer Studierender Hessen als Hotspots von antisemitischen Vorfällen. Zuletzt musste an der Frankfurter Goethe-Universität eine geplante Veranstaltung, bei der die israelische Generalkonsulin eingeladen war, aus Sicherheitsgründen und aufgrund anhaltender Propalästina-Proteste abgesagt werden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Nach dem 7. Oktober 2024, dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel, hat es auch an Hochschulen verstärkt einzelne Vorfälle gegeben. Es ist aus Sicht der Landesregierung beschämend, dass heute – knapp 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus – wieder jüdische Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und Gäste um ihre Sicherheit an deutschen Hochschulen fürchten. Sie verurteilt die Vorfälle entschieden.

Die Auseinandersetzung mit antisemitischen Narrativen und Einstellungen, die rechts wie links und auch in der Mitte der Gesellschaft vorhanden sind, müssen im öffentlichen wie im privaten Raum geführt werden. Den Hochschulen kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu – sowohl als Ort der Bildung als auch als Wissenschaftseinrichtung. Gerade hier kann Antisemitismus vor dem Hintergrund der komplexen Nahost-Problematik in akademischen Formaten oder moderiert von wissenschaftlichen Expertinnen oder Experten angemessen diskutiert werden. Viele Hochschulen leisten bereits Beachtliches – mit unterschiedlichen Reihen etwa zu den Themen Nahost-Konflikt, Israelfeindlichkeit, Antisemitismus, aber auch Islamophobie. In besonderer Weise sind die Hochschulleitungen gefordert, Diskussionen anzuregen, sich Auseinandersetzungen zu stellen, aber auch moderierend tätig zu werden. Ihnen obliegt es auch – in Abstimmung mit den zuständigen Sicherheitsbehörden – zu entscheiden, ob eine Veranstaltung stattfinden kann.

Die Landesregierung erwartet von allen Akteuren an den Hochschulen einen respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander, in dem akademische Diskursformen gewahrt und auf Empfindungen von Minderheiten Rücksicht genommen wird.

Beim Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für strafbare Handlungen oder Äußerungen werden selbstverständlich die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Werden potenzielle Redner an hessischen Hochschulen vor der Einladung zu einem Vortrag oder einer hochschulinternen Veranstaltung mit Themenbezug zum Nahostkonflikt auf islamistische oder antisemitische Positionen hin überprüft?
Wenn Nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Auswahl von Vortragenden an Hochschulen erfolgt eigenverantwortlich. Sie folgt primär wissenschaftlichen Kriterien. Ob der Vortrag einer Referentin oder eines Referenten an einer Hochschule mit Verweis auf die Wissenschaftsfreiheit begründet werden kann, erschließt sich durch die wissenschaftliche Zielsetzung der Veranstaltung.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, inwieweit potenzielle Rednerinnen und Redner vor einer Einladung durch die einladenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler regelmäßig einer Überprüfung unterzogen werden.

Frage 2 Liegen der Landesregierung Kenntnisse dahingehend vor, dass bekannte Islamisten oder Personen, welche zuvor durch antisemitische Aussagen oder Positionen aufgefallen sind, an hessischen Hochschulen Vorträge gehalten oder an hochschulinternen Veranstaltungen teilgenommen haben?
Wenn Ja: Bitte die bekannten Fälle seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der jeweils betroffenen Hochschule auflisten.

Frage 3 Liegen der Landesregierung Kenntnisse dahingehend vor, dass bekannte Islamisten oder Personen, welche im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt durch antisemitische Aussagen oder Positionen aufgefallen sind, an einer hessischen Hochschule studieren bzw. studiert haben?
Wenn Ja: Bitte die bekannten Fälle seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der jeweils betroffenen Hochschule auflisten.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 4 Können Personen, welche islamistische oder antisemitische Positionen vertreten, nach dem Hessischen Hochschulgesetz exmatrikuliert werden?
Wenn Ja: Welche Kriterien werden hierfür angewandt?

Exmatrikulationen können nach § 65 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vorgenommen werden. Voraussetzung ist hierfür eine gravierende Beeinträchtigung der Ordnung der Hochschule, d.h., der Aufgabenwahrnehmung durch die Hochschule oder der Ausübung der Rechte und Pflichten der Mitglieder. Exmatrikulationsentscheidungen treffen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit und haben hierbei eine Verhältnismäßigkeitsabwägung mit den aus Art. 12 Grundgesetz (GG) resultierenden Rechten der Studierenden zu treffen.

Frage 5 In Bezug auf die Fragen 3 und 4: Wie viele Personen wurden nach Bekanntwerden ihrer islamistischen oder antisemitischen Positionen exmatrikuliert? Bitte die bekannten Fälle seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der jeweils betroffenen Hochschule auflisten.

Es wurden nach Kenntnis der Landesregierung im benannten Zeitraum keine Personen aufgrund von antisemitischen oder islamistischen Vorfällen exmatrikuliert.

Frage 6 Liegen der Landesregierung Kenntnisse dahingehend vor, dass auf dem Gelände einer hessischen Hochschule islamistische oder antisemitische Kundgebungen abgehalten oder islamistische bzw. antisemitische Parolen ausgerufen wurden?
Wenn Ja: Bitte die bekannten Fälle seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der jeweils betroffenen Hochschule auflisten.

Es ist nach dem 7. Oktober 2023 auch an hessischen Hochschulen zu antisemitischen Äußerungen und Vorfällen gekommen; ebenso haben propalästinensische Veranstaltungen stattgefunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei auch islamistische Parolen skandiert wurden. Es wird im Übrigen auf die Drucksache 21/323 verwiesen.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die am 7. und 8. Juni auf dem Campus der Goethe-Universität Frankfurt stattgefundenen Veranstaltungen „Antikoloniale Tage“ vor dem Hintergrund, dass dort schon auf vergangenen propalästinensischen Veranstaltungen offen strafrechtlich relevante Parolen skandiert wurden und auch im Zusammenhang mit der oben genannten Veranstaltung nun eine Anzeige von der Universität erstattet werden musste?
Die Antwort bitte begründen.

Frage 8 Vor dem Hintergrund, dass an der Frankfurter Goethe-Universität zuletzt eine geplante Veranstaltung, bei der die israelische Generalkonsulin eingeladen war, aus Sicherheitsgründen abgesagt werden musste: Wie bewertet die Landesregierung das politische Klima an der Goethe-Universität Frankfurt?
Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Fall der so genannten „Antikolonialen Tage“ hatte eine sich „Decolonize Goethe University“ nennende Gruppe zusätzlich zu der bei der Stadt angezeigten Versammlung auch bei der Universität die Nutzung von Räumen angefragt. Dies hatte die Universität u. a. mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich bei der genannten Gruppe um keine anerkannte Hochschulgruppe handle. Die Landesregierung begrüßt diese Entscheidung.

Auch wenn an Hochschulstandorten skandiierte Parolen und antisemitische Äußerungen bisher nicht strafrechtlich geahndet wurden, kann die Landesregierung nachvollziehen, dass diese dazu beitragen, dass jüdische Studierende, Lehrende und Mitarbeitende sich an den Hochschulen unsicher oder sogar bedroht fühlen. Die Landesregierung bedauert dies und bestärkt die Hochschulgemeinschaft, sich auch weiterhin eingehend mit der Situation ihrer jüdischen Mitglieder auseinanderzusetzen, ihnen Unterstützung und Empathie entgegenzubringen sowie jüdisches Leben und Kultur auf dem Campus sichtbar werden zu lassen. Sie ermutigt und unterstützt die Hochschulen bei ihren Anstrengungen, gegen Antisemitismus und jegliche Art menschenverachtender Ideologien vorzugehen und wird zeitnah zu einem zweiten Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen für Antisemitismus an den Hochschulen einladen.

Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind aus gutem Grund hohe Rechtsgüter. Selbstverständlich ist es möglich, sich kritisch zum Vorgehen Israels im Gazastreifen zu äußern. Dies geschieht auf dem Campus der Goethe-Universität ebenso wie an vielen anderen Hochschulstandorten regelmäßig. Auch im Kontext einer Veranstaltung mit einer Vertreterin des Staates Israel sind kritische Meinungsäußerungen zulässig. Die Landesregierung bedauert, dass eine an der Goethe-Universität im Rahmen von Forschung und Lehre geplante Veranstaltung, bei der die Generalkonsulin sich den Fragen von Studierenden stellen wollte, kurzfristig verschoben werden musste, nachdem bei der Stadt Frankfurt eine Protestversammlung in unmittelbarer räumlicher Nähe gegen die Veranstaltung angezeigt und für diese Protestversammlung in den Sozialen Medien massiv mobilisiert worden war. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Universitätsleitung, die angesichts der sich entwickelnden Dynamik die Sicherheit der teilnehmenden Studierenden und der Generalkonsulin nicht mehr gewährleisten sah, die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Nach Kenntnis der Landesregierung ist ein Ersatztermin in Planung. Die Landesregierung erwartet, dass solche Veranstaltungen in Zukunft durchgeführt werden können und unterstützt die Hochschulen dabei.

Der Campus der Goethe-Universität gilt im Sinne des Versammlungsrechts als öffentlicher Raum; es obliegt der Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt und der Polizei, Beschränkungen für Versammlungen zu erlassen, deren Einhaltung durchzusetzen und gegebenenfalls Rechtsverstöße zu verfolgen. Die Goethe-Universität bringt dennoch auch selbst mögliche Straftaten, auf die sie konkrete Hinweise erhält, zur Anzeige.

Nach Einschätzung der Goethe-Universität gehen die Proteste von einer kleinen Gruppe aus. Wie viele der Akteure Studierende seien, lasse sich nicht feststellen. Die Veranstalter hätten für die „Antikolonialen Tage“ 200 Teilnehmende angemeldet. In der Regel verzeichneten Versammlungen zum Nahost-Konflikt auf dem Campus niedrige zweistellige Teilnehmezahlen, bei insgesamt mehr als 40.000 Studierenden an der Goethe-Universität. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) als gewählte Vertretung der Studierenden der Goethe-Universität habe sich sehr deutlich von jedem antisemitischen Protest und von den Gruppen distanziert, die solche Versammlungen auf dem Gelände der Universität anmeldeten. Die Universitätsleitung gehe konsequent gegen jede Form des Antisemitismus, Rassismus und der Diskriminierung vor.

Wiesbaden, 10. Januar 2025

In Vertretung:
Christoph Degen